

Auskunft:
Karin Gehrler
T +43 5574 4951 52312

Zahl: BHBR-III-6540-173/2021-6

Bregenz, am 07.09.2021

Betreff: Landesstraße Nr. 205 in Hittisau;
vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung,
vorübergehendes Überholverbot sowie
vorübergehende halbseitige Straßensperre;

VERORDNUNG

Auf Grund von Sanierungsarbeiten am Objekt Hinteregg 227 im Bereich von km 8,2 bis km 8,3 wird gemäß § 43 Abs. 1a i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 auf der Landesstraße Nr. 205 in Hittisau, im Zeitraum vom **08.09.2021** bis **30.11.2021**, für die Dauer der Arbeiten, verordnet:

I.

Es ist Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO 1960

1. in beiden Fahrtrichtungen 70 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen verboten
2. in beiden Fahrtrichtungen 25 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten

II.

Im Bereich der Arbeitsstelle haben

3. die Lenker von Fahrzeugen nur in der durch den Pfeil des Gebotszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 angegebenen Fahrtrichtung zu fahren

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Karin Gehrler

Ergeht an:

1. Zeichenbüro Berkmann, 6952 Hittisau, Kirchenbühl 505
zur gefälligen Kenntnisanahme mit dem Auftrag, die Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenmeister sowie der zuständigen Polizeiinspektion ordnungsgemäß kundzumachen.
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, 6800 Feldkirch
zur gefälligen Kenntnisanahme
3. Landespolizeidirektion, Landesleitzentrale
zur gefälligen Kenntnisanahme
4. Polizeiinspektion Hittisau
zur gefälligen Kenntnisanahme mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung zu überwachen.
5. Gemeindeamt Hittisau
zur gefälligen Kenntnisanahme
6. Bauhof Bersbuch, z. H. Herrn Straßenmeister Batlogg
zur gefälligen Kenntnisanahme
7. ÖBB Postbus GmbH, z.H. Frau Christine Steurer, 6960 Wolfurt, Senderstraße 20
zur gefälligen Kenntnisanahme
8. ÖBB Postbus GmbH, z.H. Herr Markus Nagel, 6960 Wolfurt, Senderstraße 20
zur gefälligen Kenntnisanahme
9. Landbus Bregenzerwald, Impulszentrum 1135, 6863 Egg
zur gefälligen Kenntnisanahme



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Bregenz
Bahnhofstraße 41
A-6901 Bregenz
E-mail: bhbregenz@vorarlberg.at
überprüft werden.